Amtsblatt

für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben vom Landratsamt Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 22

Freitag, 27.09.2024

Inhaltsübersicht:

Öffentliche Bekanntmachung: Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft und des Bauausschusses am Montag, den 07.10.2024 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn. Seite 1

Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landratsamts Nürnberger Land über die Verwendung von Nachtsichttechnik zur Bejagung von Schwarzwildvom 08.05.2020 Seite 1

Baugenehmigung für Errichtung eines Lärmschutzwalls für den Parkplatz des Thermenareals auf dem Grundstück Fl.Nr. 1701/2, 1701/3, Badstr./Amberger Str. der Gemarkung Hersbruck Seite 2

Haushaltssatzung der Volkshochschule Schwarzachtal Landkreis Nürnberger Land für das Haushaltsjahr 2024 Seite 2

Nr. 114 Öffentliche Bekanntmachung: Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft und des Bauausschusses am Montag, den 07.10.2024 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

Bauausschuss

1 Genehmigung der Niederschrift nach Art. 48 Abs. 2 LKrO; Bauausschuss vom 29.04.2024 und 01.07.2024

2 Christoph-Jacob-Treu-Gymnasium - Schaffung von Ersatzräumen

a) Sachverhaltsbericht und Entscheidung über das weitere Vorgehen

b) Auftragsvergabe Architektenleistung Schaffung von Ersatzräumen

3 Wertstoffhof Neunkirchen am Sand - Errichtung Schwarz-Weiß-Bereiche

Öffentliche gemeinsame Sitzung

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft und Bauausschuss

1 Sanierung und Erweiterung des Wertstoffhofes in Altdorf; Vorstellung der aktualisierten Planung

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft

1 Genehmigung der Niederschrift nach Art. 48 Abs. 2 LKrO; Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft vom 24.06.2024

2 Erstellung eines Zusatzmoduls zum Digitalen Energienutzungsplan (Digitaler Energienutzungsplan PLUS)

3 Abfallgebührenkalkulation und Abfallwirtschaftskonzept für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2026

B ä r

Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 115 Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landratsamts Nürnberger Land über die Verwendung von Nachtsichttechnik zur Bejagung von Schwarzwildvom 08.05.2020

Aufgrund des Art. 29 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG) in Verbindung mit § 19 Absatz 1 Nummer 5 Buchstabe a des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) erlässt das Landratsamt Nürnberger Land folgende Einzelanordnung im Wege der Allgemeinverfügung:

I. Die Allgemeinverfügung des Landratsamt Nürnberger Land über die Verwendung von Nachtsicht-technik zur Bejagung von Schwarzwild vom 08.05.2020 wird aufgehoben.

II. Kosten werden nicht erhoben.

III.Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gründe:

I.

Am 17. Mai 2024 trat die Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetztes vom 23. April 2024, welche bayernweit, den jagdrechtlichen Einsatz von Nachtsicht-technik bei der Jagd auf Haarraub- und Schwarzwild sowie Nutria zulässt, in Kraft.

Die Änderungsverordnung wurde am 16. Mai 2024 im Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl. 2024 S.80, 792-2-W) veröffentlicht.

Durch die Ergänzung des § 11a AVBayJG ist die bisherige Allgemeinverfügung des Landratsamt Nürnberger Land über die Verwendung von Nachtsichttechnik zur Bejagung von Schwarzwild vom 08.05.2020 sinn- und zwecklos.

II.

1. Das Landratsamt Nürnberger Land als Kreisverwaltungsbehörde ist örtlich nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG und sachlich nach Art. 49 Abs. 1 Sätze 1 und 2, Abs. 2 Nr. 3 und Art. 52 Abs. 3 BayJG für den Erlass dieser Allgemeinverfügung zuständig.

2. Für diese Allgemeinverfügung werden nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Kostengesetzes (KG) keine Kosten erhoben, da deren Erlass von Amts wegen im überwiegenden öffentlichen Interesse ergeht.

3. Ziffer III. der Allgemeinverfügung stützt sich auf Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim

Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach,

Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Lauf a. d. Pegnitz, den 29.08.2024

Meyer

Regierungsrätin

Nr. 116 **Baugenehmigung für Errichtung eines Lärmschutzwalls für den Parkplatz des Thermenareals auf dem Grundstück Fl.Nr. 1701/2, 1701/3, Badstr./Amberger Str. der Gemarkung Hersbruck**

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 17.09.2024 Az.: B-2023-370-4, wurde Stadt Hersbruck eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern der Grundstücke Fl.Nr.1701/2, 1701/3, 1699/10, 1700, 1700/3, 1701, 1707, 1707/16, 1709, 1716 der Gemarkung Hersbruck, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 17.09.2024 zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land (Sachgebiet 23/Sc) innerhalb der allgemeinen Besuchszeiten (Mo.+Di. von 7.30 bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 12.30 Uhr, Do. von 7.30 bis 18.00 Uhr, Fr. von 7.30 bis 12.30 Uhr) oder nach

telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 09123/950-6265 von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben

werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach
Promenade 24 – 28
91522 Ansbach

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig

Nr. 117 **Haushaltssatzung der Volkshochschule Schwarzachtal Landkreis Nürnberger Land für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung .i.V.m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG erlässt der Zweckverband VHS Schwarzachtal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.338.100 €

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 64.100 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **keine** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **keine** festgesetzt.

§ 4

Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf

411.700 €

festgesetzt. Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Betriebskostenumlage).

Für die genaue Berechnung der einzelnen Kommunen ist der Umlageschlüssel maßgebend, der sich aus der Einwohnerzahl zum 30.06.2023 der Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes – das sind 61.379 Einwohner - multipliziert mit 6,71 € ergibt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von

Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 125.000 €

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Winkelhaid, 09.09.2024

Zweckverband Volkshochschule Schwarzachtal

gez. Michael Schmidt

Erster Vorsitzender

L a u f a. d. Pegnitz, 27.09.2024

LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND
K r o d e r, Landrat